

klargelegt, dann des Aufenthalts des Patriarchen von Konst. in Litauen und Ruthenien während der Jahre 1588/89 gedacht, im 3. und 5. Kap. aber die Verhandlungen der ruth. Bischöfe in den Jahren 1590—1595 vorgeführt, während im 4. Kap. der Schriftwechsel zwischen dem vorerwähnten Fürsten Ostrogski und dem besonders unionseifrigen Bischof von Wladimir, Hypatius Pocielj, und im 7. des ersteren unfreundliches Verhältnis zu den Verhandlungen, im 6. dagegen des Metropoliten Michael Ragoza unaufrichtiges Verhalten zu denselben zur Sprache kommen. Der 4. Teil ist der Union von Brest selbst gewidmet: sie wurde durch die Romreise der Bischöfe Hypatius Pocielj und Cyrill Terlecki eingeleitet und trotz mancher feindseliger Unternehmung gegen sie auf der Synode zu Brest (10.-16. Okt. 1596), aber leider nur von einem Teile der ruthenischen Nation, besiegelt. Es fehlte jedoch immer noch nicht an Gefahren, die ihr drohten und zw. durch die Intrigen des mehrgenannten Fürsten von Ostrogski, durch die sie bekämpfenden Bruderschaften und durch die Saporoger Kosaken, jenen bunten Haufen von Ueberläufern aus aller Herren Länder und aus allen Volksklassen, welche an sich kein besonderes Interesse an den Kämpfen zwischen den Nichtunierten und Unierten haben konnten, sich aber doch von jenen gegen diese aufhetzen liessen. Während dies Alles im 5. Teile dargestellt wird, schildert der 6. und letzte Teil, wie die Union allmählich den Sieg über die Gegner erringt. Es wird hier gedacht der Fürsorge des Papstes und des polnischen Königs Sigismund III für dieselbe, des dauernden Rechtsschutzes, den ihr der Metropolit Hypatius Pocielj erwirkt, der innern Organisation und äussern Ausbreitung der ruth. Kirche durch den Metropolit Velamin Rustki, ihrer innern Erneuerung durch den hl. Josaphat Kunzewitsch, Erzbischof von Polosk, und der Bekehrung des Meletius Smotrzyski zur Union sowie seiner liter. Tätigkeit im Interesse und zur Verbreitung derselben. Ein zwei wichtige Dokumente („*Professio fidei praesulum Ruthenorum nomine Hypatii episcopi Brestensis Romae Clementi VIII facta*“ und „*Clementis VIII constitutio super unione nationis Ruthenae cum ecclesia Romana*“) enthaltender Anhang und ein gutes Register beschliessen dieses inhaltsreiche Werk. P. Konrad Eubel.

Schrohe, Dr. H., *Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz.* Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (8°, IV und 111). Preis: Mk. 1,50.

Diese Geschichte ist, wie es auf dem Titelblatt auch heisst und wie man sich auf jeder Seite überzeugen kann, „nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen dargestellt.“ Wir erfahren zunächst, dass dieses auf dem Flachsmarkt erbaute Kloster, welches den Beinamen des „reichen“ erst nach der frühestens Ende des 15. Jahrh. erfolgten Gründung eines zweiten, an der Judenwacht befindlichen Klaraklosters erhielt, 1272 (nicht 1252, wie es fälschlich anderswo heisst) von dem wohlhabenden,

aber kinderlosen Mainzer Bürger Humbert vom Widder, welcher bei Hoch und Nieder des grössten Ansehens sich erfreute, und seiner Ehefrau Elisabeth zum Jungen gestiftet und nacheinander von Töchtern aus dem Hochadel, aus dem Mainzer Patriziatum, aus dem kurfürstlichen Dienstadel und endlich aus den bürgerlichen Ständen bevölkert worden ist. Die Verwandten derselben waren grösstenteils auch des Klosters vornehmste Wohltäter. So hatte, was allerdings nicht so sehr aus des Verf. Schrift als aus des Ref. Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz S. 224 Anm. 121 hervorgeht, der Graf Adolf von Nassau, nachmals römischer König, welcher mit seiner Mutter Adelheid dem Reichklarakloster 1279 einen Weinberg bei Wiesbaden schenkte, eine Schwester Richarde und eine Tochter Adelheid in demselben, bis diese mit Benigna von Wiesbaden die ersten Bewohnerinnen des von ihm und seiner Gemahlin Irmgarde 1296 zu Clarental bei Wiesbaden gegründeten Klarissenklosters wurden. Auch die Grafen von Katzenelnbogen gehören ebenso zu den Wohltätern wie einige Töchter dieses Geschlechtes zu den Insassen des Reichklaraklosters. Ja manche davon, wie Dietrich III und Dietrich IV, erwählten daselbst auch ihre letzte Ruhestätte; ihre Grabsteine sind jetzt im Museum zu Wiesbaden. Abbildungen davon hat der Verf. mit solchen vom Aeussern der Kirche und von zwei Klostersiegeln von Reichklara seiner Schrift beigefügt. Um von andern Personen, die gleichfalls daselbst begraben wurden, zu schweigen, seien nur noch der Gründer Humbert vom Widder und seine Gemahlin Elisabeth erwähnt; ersterer starb am 1. Jan. 1292 und unter letzterer ist offenbar die S. 1 erwähnte „Elisabeth Stifterin“, welche am 17. Febr. 1287 starb, zu verstehen. — Die weiteren Wohltäter von Reichklara sind in dessen Geschichte S. 6-19 nach verschiedenen Klassen und Zeiten angeführt; S. 21-59 wird das Wichtigste über Klosterleben, Klosterorganisation, Klostergeistliche und Klostervisitationen, über Klosterbesitz, Klosterbeamte und Klosterakten, dann über die Klosterkirche und die Klostergebäulichkeiten mitgeteilt und noch ein Klosterinventar v. J. 1659 hinzugefügt. Hierauf (S. 59-73) folgen chronikalische Aufzeichnungen aus diesem Kloster über die Schwedenzeit, das Wein- und Pestjahr 1666, die Zeit der französischen Herrschaft von 1688 bis 1689 und eine Visitation durch den Ordensgeneral i. J. 1692. Zuletzt (S. 73-97) werden die Schicksale des 1781 gleich der Karthause und dem Zisterzienserinnenkloster Altenmünster zu Mainz zu gunsten der dortigen Universität aufgehobenen Reichklaraklosters dargestellt. Ein Schlusswort und Nachträge (S. 97-111) vollenden die mit sichtlichem Fleisse gearbeitete Schrift, welche auf mehr als nur lokales Interesse Anspruch machen kann. Durch die Herbeiziehung alles erreichbaren Materials (vgl. S. 98 Anm.) geht sie auch über eine Gelegenheitsschrift, die sie zunächst sein sollte und worüber wir im Nachwort aufgeklärt werden, weit hinaus. Dass sie wenigstens zum Teil dazu beitrug, dass die frühgotische, im Innern jedoch ganz umgestaltete Klosterkirche vor dem beabsichtigten Abbruch verschont blieb, wird dem auf dem geschichtlichen Gebiete so

wacker arbeitenden Verfasser ausser der verdienten Anerkennung des Wertes der Schrift selbst wohl der angenehmste Lohn sein für die vielen Opfer, welche deren Herstellung erheischte. P. Konrad Eubel.

L. Korth. *Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln*, Düsseldorf, C. Korth 1904, 280 Seiten, Mark 3.50.

Der Verfasser selbst bezeichnet sein Buch als Vorarbeit zu einer wissenschaftlichen, die geschichtliche Forschung fördernden Untersuchung der Patrozinien in der Kölner Diözese. Als eine solche Vorarbeit verdient sie volle Anerkennung. Es sind hier die gegen Ende des 19. Jahrhunderts offiziell geltenden Patrone der Kirchen und Kapellen nach alphabetischer Ordnung mit viel Fleiss zusammengestellt in der Weise, dass einer kurzen Lebensbeschreibung des betreffenden Patronen mit eingehender Literaturangabe eine Aufzählung der ihm geweihten Kirchen und Kapellen folgt. Eine ähnliche Zusammenstellung der „Kirchenpatrone und ihrer Kirchen in der Erzdiözese Köln“, aber ohne Literaturangabe und Lebensbeschreibung war bereits 1900 in Nr. 11—13 des Anzeigers für die katholische Geistlichkeit Deutschlands erschienen.

Einzelne Versehen im Literaturnachweis und Irrtümer in der Angabe der Patrozinien seien hier übergangen. (Man vergleiche dazu die eingehende Besprechung von Dr. A. Steffens im Kölner Pastoralblatt 1904, 9.) Nur sei noch eine missverständliche Angabe des Verfassers hinsichtlich des Salvatorpatroziniums berichtigt. Er meint S. 187, dass sich dies von einem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Christusbild in Duisburg herleite. Zutreffend ist das in Bezug auf die Salvatorverehrung in Nievenheim. Im übrigen bestand das Salvatorpatrozinium gerade in Duisburg schon ums Jahr 800 (Averdunk, *Gesch. der Stadt Duisburg*) und in ähnlich frühe Zeit gehen bekanntlich zahlreiche andere Salvatorkirchen (freilich jetzt meist nicht mehr vorhanden) der Rheinlande und anderer Gegenden zurück (Niederrh. *Annalen* 74, S. 72, 4). Sodann sei es gestattet, hier einige allgemeinere Desiderien für eine wahrscheinliche Neuauflage des Buches aufzustellen. Sie wären z. T. schon erfüllt worden, wenn das dem Verfasser bekannte Büchlein von H. Kampschulte über die westfälischen Kirchenpatrozinien zum Vorbild gedient hätte. Eine eingehendere Behandlung wurde freilich wohl diesmal durch den vom Verleger dargebotenen Raum und die Applikation auf einen weiteren Leserkreis verhindert. Jedenfalls wird man von einer wissenschaftlich so geübten Hand wie der Korths zunächst die Angabe erwarten können, seit wann das betreffende Patrozinium in den Quellen vorkommt, sodann ist ein Hinweis darauf geboten, ob das Patrozinium immer dasselbe geblieben, oder ob und wann die Kirche ein anderes Patrozinium erhielt. In einigen Fällen mag dies aller-